

Zuständigkeitsbereich

Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Kreis Minden-Lübbecke

1 Stadt Bad Oeynhausen
2 Stadt Espelkamp
3 Stadt Lübbecke
4 Stadt Petershagen
5 Stadt Porta Westfalica
6 Stadt Pr. Oldendorf
7 Stadt Rahlstedt
8 Gemeinde Hille
9 Gemeinde Hülshorst
10 Gemeinde Stammesde

Gutachterausschuss für Grundstückswerte

A in der Stadt Minden
B im Kreis Lippe und in der Stadt Detmold
C im Kreis Herford
D für die Bereiche der kreisfreien Stadt und des Landkreises Osnabrück
E für den Bereich des Landkreises Diepholz in Sulingen
F für den Bereich des Landkreises Nienburg/Weser
G für den Bereich des Landkreises Schaumburg in Bielefeld

Maßstäbe
Übersichtskarte 1:50.000
Vergrößerungen 1:20.000

Kartengrundlage
Koordinaten NRW Nr. 25

Herausgeber
Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Kreis Minden-Lübbecke

Anschrift
Geschäftsstelle des Gutachterausschusses für Grundstückswerte im Kreis Minden-Lübbecke
Poststraße 13
32423 Minden

Kontakt
Telefon: 0571 807 - 2436 + 2437
Telefax: 0571 807 - 3430
E-Mail: gutachterausschuss@minden-luebbecke.de
Internet: www.ga-minden-luebbecke.de

Diese Karte ist gesetzlich geschützt. Vervielfältigung nur mit Erlaubnis des Herausgebers. Als Vervielfältigung gelten z. B. Nachdruck, Fotokopie, Mikroverfilmung, Digitalisieren, Scannen sowie Speicherung auf Datenträger.

Bodenrichtwerte Online
Die amtlichen Bodenrichtwerte in NRW sind auch online abrufbar. Die Gutachterausschüsse für Grundstückswerte in Zusammenarbeit mit dem Geodatenzentrum des Landesvermessungsamtes Nordrhein-Westfalen stellen flächendeckend die Bodenrichtwerte sowie weitere grundstücksbezogene Daten zur Verfügung.

BORIS <http://www.boris.nrw.de/borisplus/>

Bodenrichtwerte

- Darstellung**
- 31** Bodenrichtwert in €/m² für Wohnbauflächen, in dem Erschließungskosten enthalten sind.
 - 41** Bodenrichtwert in €/m² für gemischte Bauflächen, in dem Erschließungskosten enthalten sind.
 - G50** Bodenrichtwert in €/m² für gewerbl. Bauflächen, in dem Erschließungskosten enthalten sind.
 - G50 o.E.** Bodenrichtwerte in €/m² für gewerbl. Bauflächen, ohne Erschließungskosten

Erläuterung

Gem. § 193 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauZB) hat der Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Kreis Minden-Lübbecke die in der Bodenrichtwertkarte angegebenen Bodenrichtwerte nach den Bestimmungen des Baugesetzbuches und der Rechtsverordnung für Gutachterausschüsse (GAVO NRW vom 23.03.2004) zum Stichtag 01.01.2010 ermittelt.

Der Bodenrichtwert ist ein aus Kaufpreisen ermittelter durchschnittlicher Bodenwert für ein Gebiet mit im Wesentlichen gleichen Nutzungs- und Wertverhältnissen. Er ist bezogen auf das "Reinwertgrundstück", dessen Eigenschaften für dieses Gebiet typisch sind (insbesondere hinsichtlich Grundstücksgröße, Größe, Grundstücksform, Bodenbeschaffenheit, Erschließungsstatus, Art und Maß der baulichen Nutzung usw.). Abweichungen des einzelnen Grundstücks in den wertbeeinflussenden Eigenschaften bewirken Abweichungen seines Verkehrswertes vom Richtwert.

Die Bodenrichtwerte sind in bebauten Gebieten mit dem Wert ermittelt worden, der sich ergeben würde, wenn die Grundstücke unbebaut wären.

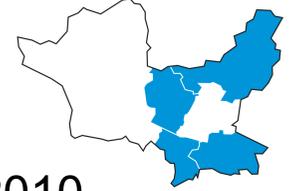
Die Bodenrichtwerte werden grundsätzlich altlastenfrei ausgewiesen.

Bodenrichtwerte haben keine bindende Wirkung. Ansprüche gegenüber den Trägern der Bauplanung, den Baugenehmigungs- oder den Landwirtschaftsbehörden können weder aus den Bodenrichtwerten, den Abgrenzungen der Bodenrichtwertzonen bei zonalen Bodenrichtwerten noch aus den sie beschreibenden Attributen abgeleitet werden.

Minden, den 11.02.2010 Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Kreis Minden-Lübbecke

Bodenrichtwertkarte

Stadt Bad Oeynhausen
Stadt Porta Westfalica
Stadt Petershagen
Gemeinde Hille



2010